

# Die Blütezeit der bernischen Aristokratie

Autor(en): **Bloesch, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **15 (1953)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242605>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE BLÜTEZEIT DER BERNISCHEN ARISTOKRATIE

Von Hans Bloesch

Es ist eine bekannte und aus dem Willen der Selbstbehauptung natürlich zu erklärende Tatsache, daß jede Zeit die ihr unmittelbar voranstehende in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen sucht. Am schärfsten kommt dies zum Ausdruck nach gewaltsamen revolutionären Umwälzungen. Unsere heutige Gegenwart bietet dafür reichliche Beispiele. Diese Einstellung entspringt dem Bedürfnis nach einer nachträglichen Rechtfertigung der durchgeführten Änderung der Staatsform.

Besonders stark und lange hatte das 18. Jahrhundert an dieser Folge der Französischen Revolution zu leiden, die eine einschneidende Wandlung der Geister, der politischen und sozialen Anschauungen nach sich zog, oder, besser gesagt, ihnen zum Durchbruch verhalf. Man vergaß die außerordentliche, rasch und blendend aufsteigende Entwicklung, die das Zeitalter der Aufklärung in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht durchgemacht hatte, man vergaß die unerhört reiche Fülle unverwelklicher Blüten, mit denen eine nie vorher gesehene Aufgeschlossenheit des Geistes die Menschheit beglückt hatte, man wollte nur noch die verabscheuungswürdige Kluft sehen, die eine überfeinerte und dekadente, in frivolem Luxus schwelgende herrschende Oberschicht von einem in trauriger Sklaverei und Knechtschaft ausgesogenen Volke trennte. Die liberale Geschichtschreibung eines ganzen Jahrhunderts bemühte sich, die nächste Vergangenheit mit möglichst dunklen Farben zu malen, um die eigene herrliche Zeit in möglichst hellem Lichte erstrahlen zu lassen.

So wurde auch das alte aristokratische Bern dem Bewußtsein der spätern Geschlechter als eine Zeit der bösen Landvögte und härtester Bedrückung ins Bewußtsein gebracht. «Es ist dieses Jahrhundert eine Zeit der Schmach» lesen wir in einer Geschichte des Berner Volkes, die vor bald hundert Jahren geschrieben wurde, und dieses Urteil ist mehr oder weniger auch heute noch Gemeingut.

Hat das aristokratische Bern wirklich diese harte Zensur verdient? Ich bin weit davon entfernt, mich als einen Lobredner der guten alten Zeit hinstellen zu wollen. Gerade die Vertrautheit mit der geschichtlichen und kulturellen

---

Diese seinerzeit kaum beachtete, gehaltvolle Schilderung des alten Bern aus der Feder unseres verdienten Oberbibliothekars Dr. Hans Bloesch erschien bereits 1940, zerstreut in einigen Heften der Berner Woche, wo sie in ihrer Bedeutung nicht voll gewürdigt werden konnte. Sie verdient es, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Entwicklung des 18. Jahrhunderts läßt die Schäden und Mängel herausspüren und den Zusammenbruch des Systems als unvermeidlich erkennen, bewahrt aber auch vor der Einseitigkeit, die nur den Schatten sehen will, der jedes Licht begleitet.

Zu einer Überprüfung des landläufigen Urteils sollte uns schon das enthusiastische Lob veranlassen, das die Zeitgenossen dem vielgescholtenen bernischen Staate spenden. Hören wir einige dieser Stimmen.

Der große Preußenkönig, der glänzendste Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, der Freund des Berners, General Lentulus, äußerte sich noch in seinen letzten Lebensjahren zu seinem Arzte Zimmermann: «Unsere Zeiten sind für die Republiken gefährlich, nur die Schweiz wird sich noch lange erhalten. Ich liebe die Schweizer und zumal die Regierung in Bern, es ist Würde in allem, was die Regierung in Bern tut, ich liebe die Berner.»

Der Dichter schrieb: «Die Staatsverfassung und Regierung der Republik Bern stand in einer so schönen Gestalt und in einem so blendenden Lichte vor mir, daß ich mir nichts Vollkommeneres und Glücklicheres unter dem Monde denken konnte.» Ihr näheres Studium war es auch, was ihn zu einem großen Teil veranlaßte, im Jahre 1759 eine Hauslehrerstelle in Bern anzunehmen. Und er hat trotz aller Enttäuschungen, die er hier erleben mußte, die hohe Meinung vom bernischen Staate zeitlebens beibehalten und seinen Zusammenbruch mit wacher Anteilnahme verfolgt.

Ähnlich äußerte sich der Göttinger Philosophieprofessor Meiners, der die Schweiz mehrfach bereist hat und längere Zeit sich in Bern aufhielt: «Der Canton Bern ist eine der vollkommensten, vielleicht die vollkommenste Aristokratie, die sich je in der wirklichen Welt gefunden hat, und ich zweifle sehr, ob alle die Entwürfe von vollkommenen Republiken, welche politische Träumer in alten und neueren Zeiten zusammengedichtet haben, wenn sie von Gott wären realisiert worden, so glückliche Menschen würden gemacht haben, als in bernischem Gebiet wirklich leben.»

Und wenn wir bedenken — um nur noch einen anzuführen —, daß der Philosoph Hegel, der in den Neunzigerjahren während drei Jahren eine Hauslehrerstelle in Bern bekleidete, von dessen Regierungsform so stark beeindruckt wurde, daß seine Staatslehre, die bis heute ihre Wirksamkeit bewährt hat, unverkennbar von den bernischen Zuständen beeinflusst worden ist, — so dürften uns diese Zeugnisse doch veranlassen, die Zeit der Gnädigen Herren mit etwas andern Augen anzuschauen, als es gemeinhin noch üblich ist. Wir müssen uns vor allem zum Bewußtsein bringen, daß bei einem Werturteil nicht die eigene Zeit zum Vergleich herangezogen werden darf, sondern die damalige Umwelt.

Und wie sah nun diese Regierungsform aus, die eben soviel Bewunderung wie Abscheu erweckte?

Das Eigenartige und Entscheidende an diesem in seiner letzten Form unantastbaren Gefüge ist, daß es nicht das Ergebnis eines einmaligen Willens-

aktes, eine ausgeklügelte Staatsmaschinerie ist, sondern ein langsam, in Jahrhunderte langer Entwicklung allmählich Gewordenes, aus sich selbst heraus Gewachsenes. Der bernische aristokratische Staat wird getragen von der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft der Stadt Bern rechtmäßige Eigentümerin des ganzen Landes ist, nicht anders als ein Bauer sich als Eigentümer des erworbenen und nach und nach durch Kauf und Erbschaft vergrößerten Hofes fühlt. Mit dem Moment, da diese Voraussetzung nicht mehr zu Recht bestand, mußte auch das ganze mit so großer Kunst und Weisheit aufgebaute Gefüge zusammenbrechen. Mit ihrem Blut und Gut hatten die Bürger der Stadt ihr Gebiet erkämpft und erworben, bis es sich als ein mächtiger zusammenhängender Staat vom Genfersee bis zum Rhein erstreckte und beinahe den dritten Teil des heutigen Schweizerlandes umfaßte.

Ursprünglich hatte daran die gesamte Bürgerschaft ihren Anteil, deshalb auch die große Werbekraft, die das Berner Bürgerrecht besaß, das rasche Zustromen bedrohter oder verarmter Adelsgeschlechter. Als diese ausstarben, übernahmen die reichgewordenen Bürgergeschlechter die Führerrolle und setzten die ritterliche Tradition fort. Als aber die kriegerische Zeit abgeschlossen war, der Staat seine endgültige Gestalt erhalten hatte und nach außen fest und sicher dastand, da schwand das Interesse am Zustrom neuer Mitstreiter, er wurde nun zu einem Zustrom neuer Anteilhaber.

Der allgemeinen Tendenz der Zeit folgend, wirkte sich das absolutistische Prinzip in der Weise aus, daß der Kreis der Besitzer dieses mächtigen und einträglich gewordenen Eigentums enger und enger gezogen wurde. Das machte sich auch äußerlich geltend. Im Jahre 1722 erhielt das große Staatsiegel eine neue Umschrift. Die schöne Bezeichnung «*communitas burgensium de Berno*» hatte ihren Sinn schon lange verloren. Man hatte die Devise in richtiger Erkenntnis der neuen Verhältnisse abgeändert in «*civitas et communitas Bernensis*». Nun ging man noch einen Schritt weiter und schrieb eindeutig: «*Respublica Bernensis*».

Die höchste Gewalt, der Souverän, war nicht mehr die Gemeinschaft der Bürger, sondern der Rat der Zweihundert. Dadurch wurden alle Familien von den Vorteilen des gewaltigen Besitzes ausgeschlossen, die keinen Vertreter im Rat hatten. Es bildete sich ein immer engerer Kreis von Familien, die wirklich im Regiment saßen und, da sich der Rat zum größten Teil selbst ergänzte, dafür sorgten, daß sie den fetten Kuchen nicht mit andern teilen mußten.

So bildeten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in der Stadt vier scharf von einander getrennte Klassen: die Hintersässen, die gar keine Rechte besitzen und für die Aufenthaltsbewilligung noch eine jährliche Abgabe entrichten müssen; die ewigen Einwohner oder Habitanten, die allen Schutz der Obrigkeit genießen, aber nicht zu Amt und Würden gelangen können; die regimentsfähigen Bürgergeschlechter, die sich mit der platonischen Fähigkeit, in den Rat kommen zu können, begnügen müssen und endlich die wirklich regieren-

den Familien, die durch Aussterben und allerhand Wahlpraktiken im Laufe des Jahrhunderts immer kleiner an Zahl wurden, so daß sich schließlich das ganze Regiment auf wenige bevorrechtete Familien beschränkte.

Während der hundert Jahre von 1684 bis 1784 starben 207 regimentsfähige Familien aus, also im Durchschnitt jährlich mehr als zwei. Dagegen waren die Neuaufnahmen während dem selben Zeitraum verschwindend klein und durch immer verlängerte und erschwerte Wartezeit bis zur wirklichen Wahlfähigkeit praktisch absolut wirkungslos. 1779 saßen im großen Rat 274 Glieder aus 264 regimentsfähigen Familien, 1795 dagegen beanspruchten 29 Familien für sich allein 154 Ratsstellen.

Die Schuld an dieser trüben, einer eigentlichen Oligarchie zutreibenden Erscheinung trägt nicht das System, die Verfassung, sondern die menschliche Schwäche, der Eigennutz, die gesellschaftliche Sitte, die, wie vieles andere, vom französischen Hofe her ins Land hereingeschleppt wurde, das soziale Vorurteil, das Handwerk, Kaufmannsstand und jegliche untere Beamtung als unverträglich mit dem Vollbürgerrecht ansah. So wurde der Reichtum einer Familie, der keinen weitem Erwerb nötig machte, zur Vorbedingung zur Regimentsbesetzung, und andererseits führte die Notwendigkeit, sich sein Brot verdienen zu müssen, unweigerlich zum Ausschluß aus dem Kreis der regierenden Familien.

Die Einsicht in diese Übelstände fehlte nicht, immer wieder versuchte man Abhilfe zu schaffen, «eine burgerliche Gleichheit zuwege zu bringen». Es half alles nichts, weder die schweren angedrohten Strafen, noch das Verbot, Wappen und Adelstitel im Lande zu gebrauchen. Weder die Einführung des Loses, mit der man den schlimmsten Intrigen und Wahlmachenschaften abhelfen wollte, noch der verzweifelte letzte Versuch der Demokratisierung, der burgerlichen Gleichmacherei nach oben, indem man 1783 allen regimentsfähigen Geschlechtern die Annahme der Adelspartikel, des «von» gestattete. Von dieser naiven Vergünstigung konnten natürlich nur die Familien Gebrauch machen, die auch die finanziellen Konsequenzen dieser sozialen Rang-erhöhung auf sich zu nehmen imstande waren; dafür reizte sie Friedrich den Großen zu dem beißenden Witzwort: «Messieurs de Berne se sont déifiés.»

Die bis ins Kleinste geordnete Staatsmaschinerie, von der das ganze weitgespannte Land in so musterhafter Weise regiert wurde, daß sie mit Recht die allgemeine Bewunderung fand, beruht auf zwei bisher ungedruckten Gesetzessammlungen, dem sogenannten «Roten Buch» und den «Bürgerpunkten», die zusammen als eine Art Verfassung des Staatswesens gelten können. Es sind Sammlungen der im Lauf der Jahrhunderte erwachsenen und gültig gebliebenen Grundgesetze mit den nach Bedarf vorgenommenen Abänderungen. Diese Verfassung war also nicht etwas Unabänderliches, Feststehendes. Es beherrscht sie der vernünftige Grundsatz, der im Roten Buch selbst ausgesprochen ist:

«Gleichwie die Freiheit eines Staates und die wesentliche Form eines Regiments beständig und unbeweglich sein sollte, also müssen im Gegenteil die Mittel, damit sie zu diesem Zweck dienen mögen, zuweilen abgeändert und nach Beschaffenheit der Zeiten eingerichtet werden.» Solche Abänderungen durften aber nur mit Zweidrittelsmehrheit vorgenommen werden.

Die höchste Gewalt, die staatliche Souveränität, beruhte, wie ich schon früher andeutete, ursprünglich auf der Gesamtgemeinde, zu Beginn des 18. Jahrhunderts aber wurde sie durch einen eigentlichen Staatsstreich auf den Rat der Zweihundert, den Großen Rat, übertragen. Dieser bestand aus 201 bis 299 Mitgliedern. Periodisch wurde er auf 299 ergänzt. Diese Bürgerbesetzung, die im 18. Jahrhundert ungefähr alle zehn Jahre stattfand, bildete naturgemäß das größte Ereignis im Leben des regimentsfähigen Berners, denn erst mit der Wahl in diese Behörde bekam er Gelegenheit, am öffentlichen Leben aktiv teilzunehmen, eine einträgliche Stelle zu erhalten, seiner Familie den Sitz im Regiment zu sichern. Es ist daher ohne weiteres verständlich, daß mit den Wahlen die unglaublichsten Aufregungen verbunden waren, die zeitweise selbst einem Haller wichtiger als die ganze Wissenschaft waren. Je komplizierter das Wahlverfahren gemacht wurde, um unanständige Praktiken, wie Stimmenkauf und erkaufte Resignationen zu verhindern, um so raffinierter wurden auch die Mittel, mit denen man sich den Eintritt in den «Stand» zu sichern suchte. Dem Hauptübelstand, daß einzelnen Ehrenämtern die freie Nomination von neuen Ratsmitgliedern vorbehalten war — ein zu Gesetzkraft gelangtes Gewohnheitsrecht — konnte nicht gesteuert werden, denn gerade dadurch konnten die einflußreichen Familien ihre Position verstärken, konnten ihre heiratsfähigen Töchter als «Barettlitochter» dem ihnen genehmen Ratskandidaten zugleich mit der Stelle versprechen.

Neben dem Großen Rat saß, gewissermaßen als Exekutive, der Kleine oder Tägliche Rat mit 26 Mitgliedern, meist ehrwürdigen, vielerprobten Herren, die von den sich gern im Vergleich mit Rom sonnenden Zeitgenossen Senatoren genannt wurden. An der Spitze beider Räte stand der Schultheiß, der hochangesehene Vertreter der stolzen Republik nach außen, mit fürstlichem Rang. Es regierten je zwei Schultheißen jährlich abwechselnd. Die andern hohen Ehrenämter waren die beiden Seckelmeister für den deutschen und welschen Landesteil, und die vier Venner, die nicht mehr *durch* aber noch *aus* den vier Vennerzünften gewählt wurden.

Eine eigentümliche Stellung zwischen Großem und Kleinem Rat, gewissermaßen eine Staatswirtschaftskommission, bildeten die Sechzehner, und die beiden Heimlicher, die Initiativen aus der Mitte der Bürger vorbringen durften. Daneben bestand eine ganze Menge von Spezialbehörden, Kommissionen, Räten und Beamten.

Aus der Mitte des Großen Rates wurden die Amtleute auf dem Lande gewählt zur Besetzung der Vogteien, die jeweilen auf sechs Jahre vergeben wur-

den und auch den nicht Berufspolitikern den Eintritt in den Rat besonders erstrebenswert erscheinen ließen. Als gnädiger Herr Landvogt die Staatsgewalt im Lande draußen repräsentieren zu dürfen, war der Traum jedes Berners.

Die Wahlkämpfe, die in leidenschaftlichster Weise jeder Bürgerbesetzung vorausgingen, sind nicht zu vergleichen mit unsern politischen Partei-Kämpfen, wo Klassen und Wirtschaftsgruppen sich den Platz an der Sonne, oder vielmehr am Geldsack streitig machen, regionale und konfessionelle Interessen im Spiele sind. Es handelte sich immer um die Vermehrung des Einflusses eines Geschlechtes, um den Anteil am gewaltigen Grundbesitz, der so wundervolle Erträgnisse abwarf. Auch die revolutionären Ruhestörer, die etwa den innern Frieden trübten, dachten nie an eine Änderung dieses Grundprinzipes, sie wollten nur neben den andern auch ihren Anteil haben.

Es galt in erster Linie die Ehre und den Glanz der Familie zu mehren. Der einzelne spielte daneben eine ganz untergeordnete Rolle. Nirgends stellt das bernische Staatsgefüge auf die Einzelpersönlichkeit ab, diese ist nur Exponent der Familie, und die ganze überkomplizierte Staatseinrichtung scheint darauf angelegt, dem Einzelnen keine gefährlich werdenden Machtbefugnisse zukommen zu lassen. So viele glänzende, durch Reichtum und Begabung ausgezeichnete Staatsmänner Bern hervorbrachte, keiner dachte je daran, die bevorzugte Stellung zu eigener, persönlicher Machtausübung zu benutzen. Jeder fühlte sich als Werkzeug des bernischen Staatsgedankens, der wie ein unverlierbares Erbteil durch die Generationen sich fortpflanzt, die einzigartige Stärke der bernischen Tradition.

Dazu kam die sorgfältige Auslese der tatsächlich Regierenden, die an die Hierarchie der katholischen Kirche gemahnt. Wohl entschied die Geburt über die Möglichkeit des Regierens. Dank der Familienzugehörigkeit und dem Wahlverfahren konnte auch der größte Dummkopf in den Rat kommen, dann aber kam er in ein Sieb, das immer engmaschiger die Auslese zum Weiterkommen besorgte. Nur brauchbare und bewährte Elemente konnten sich zu den ausschlaggebenden Stellen hinaufschwingen, die vielen unerfreulichen Prätendenten aber wurden in den Winkeln des Verwaltungsstalles untergebracht, wo sie keinen großen Schaden anrichteten.

Dagegen finden wir in der langen Reihe der bernischen Schultheißen kaum einen mittelmäßigen Geist, dafür hervorragende Staatsmänner, wie Johann Friedrich Willading, Isaak Steiger und Niklaus Friedrich Steiger. Männer, die auf dem Schachbrett der hohen europäischen Politik als wohlbeachtete Figuren mitspielten.

So stellt sich der bernische Staat des 18. Jahrhunderts nach außen als ein gefestigtes, wohlgefügtes Gebilde dar, das ein gewichtiges Wort im politischen Leben mitzureden hatte. In selten gestörter Ruhe erfüllte er nach bestem Ermessen seine Aufgabe, das stolze Erbe, das die Vorfahren in heißen Kämp-

fen erstritten hatten, ungeschmälert zu erhalten und zu verwalten. Diese Verwaltung darf in der Stadt und auf dem Lande als eine mustergültige, von hohem Verantwortungsgefühl getragene, bezeichnet werden. Inmitten der glanzvollen, absolutistischen Fürstenhöfe entwickelte sich hier ein patriarchalisches Regime, das seinen festen Grund hatte in der engen Verbundenheit von Stadt und Land.

Das städtische Eigenleben nahm von Anfang an nie die in sich abgeschlossene Bedeutung in Anspruch wie in den benachbarten reichen Handelsstädten. Die führenden Familien sammelten ihre Reichtümer nicht durch ihre Tätigkeit in der Stadt, ihr Besitz lag draußen im Land herum, mit dem sie sich daher stets aufs engste verbunden fühlten. Die gnädigen Herren waren im Grunde ebenfalls Großbauern mit zeitweiligem Wohnsitz in der Stadt. Die Landwirtschaft galt durchaus als standesgemäß neben dem Regieren und der militärischen Karriere.

Im Gegensatz zum übrigen Reich war der freie Bauer in der Schweiz nie zum verachteten Untertan herabgesunken; gerade im Gebiet des heutigen Kantons Bern hatte er sich neben dem Adel und dem Stadtbürger als dritter Stand durch das ganze Mittelalter an vielen Orten, besonders im Emmental und Oberland und in der Gegend von Bern halten können, und dieses Standesbewußtsein wirkte auch nach der Umgestaltung der politischen Verhältnisse weiter. Der Berner Bauer war nicht bloß Untertan, er war in gewissem Sinne durch die Gemeinsamkeit der Interessen auch der Kollege des städtischen Grundbesitzers. Die Stadt war nicht bloß Herrin des Landes, sie war sein natürlicher Mittelpunkt, dessen Gedeihen mit dem des Landes aufs engste verknüpft und davon abhängig war.

Gerechte Ordnung und haushälterische Sparsamkeit aber lagen im Interesse der gesamten daran interessierten Gesellschaft. Wir haben schon früher das Bild des Bauernhofes gebraucht, mit dem wir den bernischen Staat verglichen. Wie der kluge Gutsbesitzer auch nicht seine Besitzung durch Raubwirtschaft entwerten wird, so hatte auch die Gesamtheit der am Regiment beteiligten Familien alles Interesse daran, durch vernünftige Bewirtschaftung den Wohlstand und damit den Ertrag des Staates zu heben. Je besser es ihren Untertanen ging, um so größer waren ihre Dividenden. Deshalb wurde auch von der Zentralgewalt mit Eifersucht darüber gewacht, daß nirgends der Untertan gedrückt, nirgends das Land ausgesogen wurde. Der Landvogt mußte nach seiner sechsjährigen Amtsdauer peinlich genau Rechnung ablegen, und es war bekannt, daß bei Streitigkeiten der Landvogt eher ins Unrecht versetzt wurde als der klagende Untertan. Mehrfach ist auch der Rat unnachsichtig mit einem Bluturteil gegen seine fehlbaren Vertreter eingeschritten, bei Willküren, die anderswo tägliche Selbstverständlichkeit waren. Wie sang doch Haller, als er während seines Studienaufenthaltes in Tübingen sein eigen Volk mit dem württembergischen verglich:



«Ach! unglückseligs Volk, inmitten von dem Glücke,  
Was die Natur dir gibt, das raubt dir dein Geschicke!  
Der Ähren goldnes Meer, das auf dem Lande schwimmt,  
Ist dir zur Mühe nur, dem Prinz zum Nutz bestimmt.  
Du seufzest bei dem Pflug, er raubt, was du erschwitzet,  
Du hungerst in dem Gut, das dein Tyrann besitzt ...»

Im Bernbiet dagegen waren Bauern, die nach heutigem Geldwert ein Millionenvermögen besaßen, keine Seltenheit in den fruchtbaren Landstrichen, und der Staat war stolz auf solche adelige Bauernschaft, sah er doch darin seinen eigenen Vorteil. Dadurch, daß die meisten patrizischen Familien selber auf ihren Landgütern und Schlössern ausgedehnten Grundbesitz hatten, den sie mit bäurischer Klugheit bewirtschafteten, eignete ihnen auch ein ausgesprochenes Verständnis für ihre Landbevölkerung; der Landvogt setzte sich nicht als ein Fremdkörper in seinen Amtssitz. In weitaus den meisten Fällen herrschte ein sehr erfreuliches patriarchalisches Verhältnis zwischen Vogt und Untertanen. In dieser Hinsicht hatte die Verteilung der Ämter durch das Los entschieden einen günstigen Wandel gebracht, und der sprichwörtliche Landvogt des 17. Jahrhunderts war zur verschwindenden Ausnahme geworden. Dagegen denke man an den edlen Arner (Niklaus Emanuel *Tscharner*, Landvogt in Schenkenberg) in Pestalozzis «Lienhard und Gertrud», an *Haller* in Aigle oder Samuel *Engel* in Oron.

Von ganz besonderer Eigenart in jenen Zeiten absolutistischer Fürstenlaune war der schon damals vielbewunderte bernische *Finanzhaushalt*, der erstaunlich haushälterische und doch großzügige, das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigende Gebrauch der gewaltigen Einnahmen, die das ausgedehnte und reiche Land im bernischen Staatsschatz zusammenfließen ließ. Kein Batzen ging unkontrolliert verloren oder wurde der Laune eines Einzelnen überantwortet. Wenn man vergleicht, wie die umliegenden Fürsten mit ihren Staatseinnahmen umgesprungen sind, so erhält man einen zeitlichen Hintergrund, von dem sich die bernische Finanzwirtschaft in leuchtendem Gegensatz abhebt. Durch glückliche Finanzoperationen, besonders mit auswärts angelegten Geldern, war der Staatsschatz im Laufe des Jahrhunderts mächtig angewachsen, so daß Bern in der Lage war, einer ganzen Reihe von deutschen Fürsten und Städten erhebliche Summen vorzustrecken. Blieben auch natürliche Verluste und Rückschläge nicht aus, so wies doch die Finanzlage eine dauernde Zunahme auf, und das bernische Staatsgewölbe war von einem sagenhaften Nimbus umgeben, der auf Napoleon einen um so verlockenderen Eindruck machen mußte, als Bern auch beträchtliche Schuldforderungen an Frankreich zu stellen hatte.

Nicht nur im Staat, auch in den einzelnen Familien hob sich im 18. Jahrhundert der Wohlstand zu ungeahnter Höhe. Im ganzen Lande zeigte sich

jene behäbige Wohlhabenheit, die jedem fremden Reisenden als erster starker Eindruck haften blieb.

Wo sich Reichtum ansammelte, da wollte er sich in Wohlbehagen umsetzen und sichtbar machen. Soziales Ansehen verlangte entsprechende Prachtentfaltung. Wo sich aus jenen Zeiten noch Interieurs erhalten haben, da staunen wir über den erlesenen Geschmack und den gediegenen Glanz. Der Architekt hatte für weite, luftige und helle Räume zu sorgen, der Stukkateur schmückte Decken und Wände mit entzückenden Arabesken, reiche Kamine und Konsolen trugen die hohen schweren Wandspiegel und geschickte Kunstschreiner wetteiferten in der Herstellung der gefälligen Möbel mit kunstvollen Einlagen, der bauchigen Kommoden und zierlichen Spieltischchen. Und in den neuen Möbeln bewegten sich neue Menschen, die sich nicht mehr mit der steifen Feierlichkeit ihrer Eltern kleideten, die auf graziösen Schnallenschuhen über das gemusterte Holzparkett tänzelten, wo früher der breite Schuh auf den Steinfliesen oder auf Sand geknirscht hatte; das solide Zinn machte dem zerbrechlichen Porzellan Platz. Kunsterfahrene Goldschmiede fertigten aus edlem Metall die schweren Bestecke an, die leider zum großen Teil der Kontribution des Überganges zum Opfer gefallen sind.

Mit dem Einzug dieser neuen Sitten vollzog sich aber auch die Trennung der sozialen Schichten. Während sich ehemals der Ratsherr unbedenklich neben die ehrsamten Handwerker an den Tisch gesetzt hatte, fanden sich jetzt nur noch die unteren Schichten in den Kellern zusammen, wo die glücklichen Besitzer der Waadtländerrebgüter ihren edlen Wein ausschenkten. Die vornehme Klasse schloß sich in Leisten und Sozietäten von den anderen ab oder vergnügte sich in häufigen Gesellschaften in den Salons, die zu einem wesentlichen Teil der neuen Wohnung wurden. Man vereinigte sich zu Spiel und Tanz, zu geistreichem Geplauder und zu gemeinsamen Landpartien, wobei nun auch die Weiblichkeit eine dominierende Rolle spielte. Wo vor wenigen Jahren noch die derbe Anekdote und der saftige Witz am Stammtisch den ausgiebigen Trunk gewürzt hatten, da sammelte nun die geistreiche Julie *Bondeli* die jungen Herren zu einem romantischen Liebeshof um sich und schuf eine bisher ganz ungewohnte Art der Konversation. Der Geschmack an Kunst und Literatur wurde geweckt und eifrig gepflegt. Die Wände wurden mit wertvollen Bildern geschmückt, und eine reiche, gutgewählte Bibliothek gehörte zum guten Ton in jedem vornehmen Hause. Die Jungmannschaft fand sich in der alten Vorschule zum Staatsleben, dem *Äußeren Stand* zusammen, wo in eigenartiger und fruchtbringender Weise der künftige Beruf des Regenten spielerisch erlernt wurde, und wo sich ganz von selbst die Auslese der Fähigen vollzog. Statt des Bären wählten sie den Affen zu ihrem Wappentier und unter diesem Symbol ahmten sie die ganze Staatsorganisation mit allen Ämtern und Würden mit fingierten Landvogteien und Staatsaktionen nach. In den Jahren 1728 und 1729 bauten sie an der Zeughausgasse auch ihr eigenes hübsches Rathaus nach den Plänen des Architekten *Schildknecht*. Ihre farbenreichen

Umzüge gestalteten sich zu ersehnten Volksbelustigungen, ebenso wie die großartigen mittelalterlichen Turnierübungen, die sie mit ungeheurem Aufwand in Szene setzten. Im Winter aber flog die ganze Jungmannschaft in phantastisch ausgeschmückten Schlitten über Land zu großartigen Gastmählern und übermütigen Tanzereien. Besuche fremder Fürstlichkeiten boten willkommenen Anlaß zu erstaunlicher Prachtentfaltung, die eine französische Gräfin zu dem bewundernden Ausspruch veranlaßte: «Dies ist eine Versammlung von Königen und Fürsten!»

In reizendem Plauderton hat uns Sigmund Wagner in seinen Erinnerungen an das goldene Zeitalter des alten Bern das Bild eines solchen Reiterfestes aufbewahrt, mit denen sich die jungen vornehmen Berner um die Jahrhundertmitte die Wartezeit bis zum Eintritt ins Staatsleben vertrieben:

«Es wurde bei Holligen, dem Könizbergwald, nach bei der noch heute sogenannten alten Reitschule eine lange schnurgerade breite Reitbahn, der Rennweg genannt, angelegt; in der Mitte derselben längs dem Wald von Holz und Laden ein geräumiges halbovales Amphitheater mit einem Dutzend übereinander stehenden Bänken mit Polsterlehnen für die Damen im Schatten des direkt dahinter liegenden hohen Waldes errichtet und mit Laub und Blumengewinden und Kränzen geziert. Der äußern nördlichen Seite der Straße und Rennbahn nach, wurden in gerader Linie eine lange Reihe von Pfählen mit Armen hineingepflanzt, an welchen an eisernen Stäbchen Ringe zum Ringelspiel und von Distanz zu Distanz Zielscheiben oder auch Strohfiguren mit bunten Kleidern von Türken und Mohren oder von aufrecht stehenden Löwen, Panterthieren und Tigern stunden. Schon bald nach dem Mittagessen walleten ganze Züge meist reinlich gekleideter Menschen da hinaus, um auf den Bänken und Grassitzen die längs dem Wald angebracht waren, Platz zu finden. Gegen 4 Uhr langten Wagen mit schön geputzten jungen Damen in langen Zügen an, mitunter auch ältere oder jüngere Herren zu Pferde, deren Pferde dann von Reitknechten in die Scheune der alten Reitschule oder in das innere des Waldes geführt wurden, all derweil die Damen und Herren das Amphitheater bestiegen und alle Bänke desselben besetzten. Etwas vor 5 Uhr hörte man in der Ferne von der Stadt her Trompeten und Paukenschall, der von Minute zu Minute sich näherte, bald sah man die blitzenden Spitzen der Lanzen und die hohen Federbüsche der Reiter von den schimmernden Helmen derselben lebhaft wallen. War der Zug angelangt, so stellte er sich in einer langen geraden Linie längs der Rennbahn auf, das Angesicht gegen das mit Damen besetzte Amphitheater gekehrt und dieselben mit den Lanzen salutierend. Nun vertheilte sich die lange Linie der Reiter in verschiedene kleine Schaaren von zehn bis zwölf Pferden. Die einen ritten in das Innere des Turnierplatzes, der mit niedern Schranken eingefast war, die andern auf die beiden Flügel desselben, zum Ringstechen längs den Ringpfählen, die sie corpsweise, jeder in gesetzmäßiger Distanz gerade hintereinander im kleinen Galopp mit der Lanze oder mit einem Stäbchen in der Hand zu treffen und

aufzufangen trachteten. Gelang es, so erklang Musikschall auf der Straße und Jubelruf von den hohen Bäumen hinunter.

Im Turnierplatze selbst wurden indessen allerhand künstliche Ritterspiele getrieben. Jedes Korps stellte sich beim Eintritt en face der Damenbänke und alle Pferde machten ihre Kniebeugungen unter grüßendem Wiehern; dann stellen alle Ritter sich ringsum inwärts den Schranken nach. Zwei tratten hervor und thaten ein Speerstechen in der Mitte des Platzes, wo bald der eine, bald der andere die Oberhand zu erhalten schien. Gelang es endlich dem einen, Sieger zu sein, so ertönten von allen Seiten her Siegesfanfaren, die bis in das innerste des Waldes drangen, und wieder aus der Tiefe desselben zurückhallten. Während denselben flogen von dem Amphiteater aus schönen Händen farbige seidene Bandschleifen demselben in Menge zu, die ein Knappe aufhob und seinem Ritter überreichte, der dann dieselben auf seinen Helm oder auf seine Schultern festheftete, unter galanten Dankbezeugungen gegen die Geberinnen. Hatten alle Ritter so gekämpft, so ward mit Wurfschießen im Gallop, auf ein Zeichen, nach einem kolossalen Mohrenkopf mit prächtigem hohen Turban, der seinen mit herrlichen weißen Zähnen garnirten Mund gähnend aufsperrte, geworfen. Wer den Mund oder auch nur das Gesicht traf, dem ward mit Fanfaren Ehre bezeugt. Zuweilen geschah es sogar, daß vornehme und reiche Damen Wettpreise von kleineren und auch wohl von größeren goldenen Ketten, goldenen Uhren, Epauletten und andern dergleichen Sachen zum verspielen gaben, wo dann alle Ritter zum Wettkampf zugelassen wurden, und der Sieger beim nächsten Auszug der Anführer des Zuges war. Senkte sich die Sonne hinter die blaue Mauer des Jura nach dreistündigem Spielen hinunter, so wurden die Wagen der Damen vorgeführt, alle stiegen von ihren Bänderbeschenkten geführt, ein; die Ritter rangirten sich zu zwei oder vier hoch zu beiden Seiten der Wagen und der ganze Triumphzug rückte langsam, von der bald sanften bald tobenden Musik begleitet der Stadt zu; wo gewöhnlich ein Tanz auf dem Gasthof zur Krone, wo damals der größte Tanzsaal der Stadt war und wo die vornehme und elegante Welt lange Jahre über ihre Bälle hielt, das Tagesfest beendigte.»

Der Aufwand, den solche Festlichkeiten erforderten — man erzählte von einem Teilnehmer, daß er für 50 000 Taler Juwelen und Schmuck auf sich getragen habe — erweckte aber die Besorgnis der Landesväter, die es lieber sahen, wenn ihre Söhne sich nützlicher beschäftigten. So wandten sie ihren Sinn dem ernsthafteren Soldatenspiel zu, militärischen Exercitien auf dem Kirchenfeld, verbunden mit Erstürmung einer Schanze und mit anschließendem Tanz und Feuerwerk. Berühmt geworden ist der Schüsselkrieg von 1752 und das große Feldlager, das der berühmte Mitbürger, General Lentulus, nach preußischem Muster seinen bewundernden Bernern vorführte im Juni 1767. Da wurde mit 1600 Mann exercirt und manövriert und die ganze Stadt war die drei Wochen hindurch im Festfieber, besonders am Abend, wo Tanz und Feuerwerk die Übungen ablösten.

Diese Feuerwerkerei, die sich in Nachahmung französischer Hofsitte zu einer eigentlichen Kunst entwickelte, ist eine typische Erscheinung des 18. Jahrhunderts, von einer Mannigfaltigkeit und spielerischer Lust, von der wir uns kaum noch eine Vorstellung machen können, die wir allnächtlich von einem phantastischen Feuerzauber umgeben sind. Ganze Burgen und Menschengruppen flogen mit Geknatter und Getöse in Hunderten von Raketen in die Luft, feuerspeiende Drachen und funkensprühende Engel flogen herum, Feuerschriften waren am Himmel zu lesen und Fontänen ergossen ihr feuriges Wasser in Feuer verspritzende Becken. Diese prachtvollen Feuerwerke, bei denen sich die Phantasie in den tollsten Erfindungen ergehen konnte, bildeten eine Hauptbelustigung der Gesellschaft jener Zeit. Staunend folgten die Augen des in die Stadt geströmten Landvolkes diesem märchenhaften Spektakel. Dafür ließen sich dann ihrerseits die kraftvollen Sennen und Schwinger von dem Stadtvolk bestaunen, wenn sie am Ostermontag auf der großen Schanze ihre Künste zum Besten gaben.

Der blühende Aufschwung, den Bern im 18. Jahrhundert erfuhr, machte sich nicht nur im gesteigerten Lebensgefühl, in verfeinerten Sitten und glanzvollen Festen bemerkbar, die ganze Stadt legte Zeugnis davon ab. Fast alle Häuser sind zu jener Zeit neu gebaut worden, man wetteiferte in der Erstellung ziervoller Fassaden durch französisch geschulte Architekten. Aber weislich gebunden durch strenge Baugesetze, die den altherwürdigen gotischen Charakter des Stadtbildes zu wahren berufen waren, so daß Goethe an seine Freundin den Eindruck, den er von den bernischen Straßen erhielt, in die Worte fassen konnte, die Häuser seien «in bürgerlicher Gleichheit eins wie das andere gebaut, all aus einem graulichen, weichen Sandstein»; er nennt sie aber auch die schönste Stadt, die er bisher gesehen.

Jene Zeit des Absolutismus liebte es, das staatliche Machtgefühl auch im Stadtbild zum Ausdruck zu bringen. Aber in erfreulichem Gegensatz zu den fürstlichen Vorbildern verwendete die bernische Regierung ihre reichen Mittel nicht zu Prachtbauten, die ihren eigenen Luxusbedürfnissen und ihrem absolutistischen Machtbewußtsein zu dienen bestimmt waren, vielmehr sollte in den Bauwerken ihre väterliche Fürsorge für das Wohl der Allgemeinheit sich manifestieren. Die demokratische Tradition erwies sich als stärker als die moderne Staatsauffassung, die im ganzen übrigen Europa die Bautätigkeit bestimmte. Es ist kein einziger Fall bekannt, daß Staatsgelder von den momentanen, unbeschränkten Machthabern für eigennützige Zwecke wäre beansprucht worden. Dagegen hat man den Eindruck, daß sie ihrer Baufreudigkeit, die sich in der ganzen Einwohnerschaft kund tat, bei der Errichtung gemeinnütziger Bauten nicht genug tun konnten, vielleicht wollten sie auch durch das Ausmaß dieser Gebäulichkeiten zum Ausdruck bringen, daß sie nicht nur für die Stadt, sondern für ihren ganzen Machtbereich bestimmt sein sollten.

Damals entstanden alle die Prachtbauten, die zum Teil verschwunden sind, zum Teil aber noch heute unsere Bewunderung erwecken. Das Kornhaus, mit dessen Vorräten die vorsorgliche Regierung regulierend in die Preisgestaltung dieses wichtigsten Nahrungsmittels eingreifen konnte, das imposante Inselspital, die Heiliggeistkirche und das Burgerspital, vor dem der fremde Reisende staunend ausrief: Kein Fürst wohnt so, wie die Armen in Bern, das Stiftgebäude, die Reitschule, das Hotel de musique, die Hauptwache, die Bibliotheksgalerie und die Stadtbibliothek, das Waisenhaus und die Münze. Die Regierung trug sich auch mit großen Plänen für den Neubau eines Rathauses und eines Zeughauses, die aber nicht mehr zur Ausführung kamen.

Daneben her ging eine rege Bautätigkeit auf dem Lande, es entstanden alle die prächtigen Landsitze, Amthäuser und Pfarrhäuser wurden zeitgemäß umgebaut, die seinerzeit berühmten Straßen wurden angelegt und die wundervollen Alleen gepflanzt, durch welche die Stadt mit dem Lande verbunden wurde.

Das erstaunliche Hochgefühl, das sich in dieser Baufreude äußerte, tat sich auch auf andern Gebieten kund. Die Aufklärung, die man so lange zurückgehalten hatte, brach mit Macht durch. Nie vorher und nachher hat Bern eine solche Fülle glanzvoller Namen aufzuweisen, die durch ihren Geist und ihre Leistungen den Durchschnitt überragten. Alle überstrahlt Albrecht Haller, der anerkannt größte Gelehrte seiner Zeit, der Bahnbrecher der deutschen klassischen Literatur. Seine mächtige Gestalt verdunkelt zu unrecht die vielen Mitbürger, die neben ihm aus dem damaligen Bern ein eigentliches Kulturzentrum schufen, das zeitweilig seinen Brennpunkt im Salon der geistvollen Julie Bondeli fand, der Freundin Rousseaus und Wielands. Dort trafen sich die Schöngeister und die Gelehrten, die beiden Tscherner und Kirchberger, Samuel Engel und Schmidt von Rossens, Tschiffeli und Sinner von Ballaigues und wie sie alle heißen. Wo früher nur einzelne sich mühsam durchringen und kaum behaupten konnten, da fand sich nun plötzlich ein fruchtbarer Nährboden, der nicht nur die Einheimischen aufwachsen ließ, sondern auch von weither Gleichstrebende anlockte und wirtschaftlich sicher stellte. So ließ sich hier der anregende Italiener de Felice nieder, gab eine italienische und eine lateinische Zeitschrift heraus, gründete die typographische Sozietät, die eine bemerkenswerte Tätigkeit entfaltete. Mit ihm rivalisierte Walthard, dessen reizende Drucke heute zu den bibliophilen Kostbarkeiten zählen, und diese Drucktätigkeit zog wiederum die Graphiker, wie Duncker und Grimm nach Bern, um die reizenden Rokokobändchen auszuschmücken. Das anspruchsvollere gesellschaftliche Leben und die neue Wohnkultur rief auch die bildenden Künstler herbei. Das repräsentative Porträt wurde zum Bedürfnis, geschätzte Maler wie Huber und Handmann fanden ein ergiebiges Arbeitsfeld, das auch andere Künstler anlockte. Eine ganze Malerschule beherbergte Bern gegen Ende des Jahrhunderts. Sie pflegte nicht mehr das große Bildnis,

sondern das kleine Genrebild als viel begehrten Schmuck der zierlichen Salons und als gesuchtes Reiseandenken. Es sind die Aberli, Freudenberger und Rieder, deren Tradition von den König und Lory noch weit ins nächste Jahrhundert hinein weiter gepflegt wurde.

Als die Vorboten schwerer Zeiten sich bemerkbar machten, die Sorge um die Fortdauer des Staates auftauchte, da wich das muntere Schäferspiel ernsteren Bestrebungen, die sich in den Kreisen der ökonomischen Gesellschaft zum Nutzen einer besseren Landwirtschaft auswirkten, im politischen Institut, an dem Ith, Stapfer, Kuhn, Bonstetten und Johannes von Müller lehrten, einen neuen Geist vaterländischer Gesinnung heraufzubeschwören suchten. Vermochten sie auch den Zerfall nicht mehr aufzuhalten, so bildeten sie doch das Geschlecht aus, das nach dem Zusammenbruch des Staates die Geschichte wohlausgerüstet an die Hand nehmen konnte.

Die ernstere Geistesrichtung fand selbst im *Äußeren Stand* Eingang, dessen jugendliche Mitglieder sich ernsthaft dem Studium der vaterländischen Geschichte und der Staatswissenschaft zuwandten und in ihren jährlichen Reden oratorische Leistungen hervorbrachten, die es wohl verdienten, als gedruckte Sammlung der Nachwelt den Beweis zu erbringen, daß ein neuer Geist im Anzug war. Daniel *Fellenberg*, der Vater des großen Erziehers, suchte in der patriotischen Gesellschaft die besseren Elemente zu sammeln und ihre Kräfte im Geiste der helvetischen Gesellschaft dem engeren Vaterland dienstbar zu machen. Überall regte sich das Bemühen, den drohenden Verfall des Staates durch geistige Aufklärung aufzuhalten, die starren Formen schmiegsamer zu gestalten und ihnen so zu ermöglichen, den Forderungen der neuen Zeit, die überall an den Grenzen Eintritt verlangte, so weit entgegenzukommen, daß ihr Zerschlagen nicht notwendig würde.

Es war zu spät. Nur die straffe äußere Form, das kunstreiche Gebäude des bernischen Staates, hielt die Illusion eines lebenskräftigen Gemeinwesens für oberflächliche Betrachter noch aufrecht. Vor dem traurigen Schauspiel eines inneren Zerfalles bewahrte es der Überfall des fremden Nachbars, der dem alten Bern zu einem dramatischen ehrenvollen Abgang von der Weltbühne verhalf.

Es ist ein glanzvolles Kapitel bernischer Geschichte, das Zeitalter der aristokratischen Familienherrschaft, ein blendender Aufstieg auf einen weithin leuchtenden Gipfel, aber auch ein Kapitel ernster Mahnungen, denen wir immer ein wachsames Ohr leihen müssen.